



Steuerrückerstattungsantrag für durch Berufsfischer verbrauchte Treibstoffe

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an die Berufsfischerei](#)"

Antragsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode	vom 01.11.2019	bis 31.10.2020	Liter ¹	
			Benzin	Dieselöl
Treibstoff für den Antrieb von Fischerbooten und von auf den Booten montierten Motorwinden ²			12	13

¹ Total gem. "Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für Fischerboote und auf Fischerbooten montierten Motorwinden" (Form. 47.40) in ganzen Litern. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

² Vorausgesetzt dass die Boote und Motorwinden zu Fischereizwecken eingesetzt wurden und die steuerbegünstigte Person Inhaberin eines kantonalen Berufsfischerpatents ist.

Der Antrag ist einzureichen bei der
Eidgenössische Zollverwaltung, Sektion VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.

Ort und Datum Unterschrift

Beilagen	Leer lassen
	Rf 91
	Nz 92